

Spesenordnung des Württembergischen Kendoverbands (WKenV)

1. Gültigkeit
 - 1.1. Die vorliegende Spesenordnung ist gültig ab dem 01.01.2022.
 - 1.2. Die Pauschalen wurden zuletzt am 01.01.2022 angepasst.
2. Sämtliche Anträge auf Kostenerstattungen durch den WKenV unterliegen dem Vorbehalt des Vorstands.
3. Anträge auf Kostenerstattung müssen durch das auf der Webseite bereitgestellte Spesenformular beim Kassierer eingereicht werden. Notwendige Belege müssen zusammen mit dem Spesenformular eingereicht werden.
4. Erstattungsfähig sind Kosten, die durch Aktivitäten in Verbindung mit Kendo und dem WKenV entstehen.
 - 4.1. Erstattungsfähige Aktivitäten:
 - 4.1.1. Verbandsrelevante, repräsentative Aufgaben
 - 4.1.2. Erwerb und Erhalt von Landes- und Bundeslizenzen
 - 4.1.3. Landes- und Nationalkader
 - 4.1.4. Betreuung (Kinder / Jugend / Coaching)
 - 4.2. Pauschalen:
 - 4.2.1. Fahrtkosten Pkw (privat): 0,25 € pro Kilometer.
 - 4.2.2. Verpflegung: 10 € pro Person und Tag. Ab sechs Stunden Zeitaufwand pro Tag
 - 4.2.3. Betreuung: 10 € pro Tag. Zusätzlich zur Verpflegungspauschale, aber nur für maximal zwei Personen pro Veranstaltung.
 - 4.3. Sonstige Erstattungen, die nicht durch Pauschalen abgedeckt sind, müssen mit dem Vorstand abgestimmt werden und sind durch eingereichte Belege nachzuweisen.
5. Sonstiges
 - 5.1. Mehrfache Erstattung derselben Kosten durch andere Förderungen sind nicht zulässig. Anteilige Erstattungen durch verschiedene Förderungen sind zulässig.
 - 5.2. Die Erstattung absehbarer Kosten kann im Voraus beantragt werden mit anschließender Abrechnung.
 - 5.3. Bei mehreren Personen, die dasselbe Ziel haben, kann eine sinnvolle Anzahl an Fahrgemeinschaften erstattet werden.